

# Kirchliches Amtsblatt

## für Mecklenburg-Schwerin

### Jahrgang 1929

---

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 1. März 1929.

---

#### Inhalt:

##### I. Bekanntmachungen:

- 22) Kirchengesetz über die Verteilung der Kirchenstühle;
- 23) Kirchenbuchführung;
- 24) Unfallverhütungswoche;
- 25) Kinderzuschläge;
- 26) Gymnasialstipendienstiftung;
- 27) Umfrage über Kindergottesdienste;
- 28) Geschenke;
- 29) Schriften über den kleinen Katechismus;
- 30) Schriften;
- 31) Zeitschriften;
- 32) Kollektenerträge.

##### II. Personalien: 33) bis 37).

---

#### I. Bekanntmachungen.

22) G.-Nr. I. 456.

##### Kirchengesetz.

Die Landes Synode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird, nachdem das Staatsministerium durch die Bekanntmachung vom 22. Januar 1929 über die Verteilung der Kirchstühle die Verordnung vom 18. April 1859 aufgehoben hat:

##### Kirchengesetz über die Verteilung der Kirchstühle vom 1. Februar 1929.

###### § 1.

Für Änderungen der in den einzelnen Ortschaften eines Kirchspiels bestehenden Verteilung der Kirchstühle ist der Kirchengemeinderat zuständig.

Bei Kirchen mit Privat- oder städtischem Patronat bedarf der Beschluß des Kirchengemeinderats der Zustimmung des Patrons.

###### § 2.

Gegen den Beschluß des Kirchengemeinderats steht jedem Mitgliede der beteiligten Ortschaften die Beschwerde an den Landesuperintendenten zu. Sie ist

innerhalb zwei Wochen nach Bekanntmachung des Beschlusses von der Kanzel bei dem Kirchengemeinderat einzureichen.

Gegen die Entscheidung des Landesuperintendenten ist die weitere Beschwerde an den Oberkirchenrat binnen der gleichen Frist zulässig.

### § 3.

Die für die Kirchen früher landesherrlichen Patronats gegebenen Bestimmungen der Verordnung vom 18. April 1859 werden aufgehoben.

Die Ansprüche der Patronatsbehörden auf besondere Kirchstühle werden durch diese Aufhebung nicht berührt.

Schwerin, den 1. Februar 1929.

### Der Oberkirchenrat.

L e m d e

23) G.-Nr. I. 669.

### Kirchenbuchsführung.

Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, folgende ergänzende bzw. abändernde Bestimmungen über die Kirchenbuchsführung zu treffen, die hiermit bekanntgegeben und angeordnet werden:

1. Betr. Taufregister fehlte eine Vorschrift darüber, daß in den Fällen, in denen ein Kind nicht am Wohnort der Eltern geboren war, der Geburtsort in das Taufregister einzutragen sei. Unter den heutigen Verhältnissen macht sich diese Lücke in manchen Fällen unangenehm bemerkbar, so daß der Geburtsort des Kindes aus dem Taufregister nicht festzustellen ist. Es ist zwar in vielen Fällen bereits so verfahren, wie nachstehend angeordnet wird, da aber eine dahingehende Vorschrift nicht bestand, so ist es zweifelhaft, ob in allen Fällen die Eintragung des Geburtsortes des Kindes, wenn es nicht am Wohnort der Eltern geboren war, erfolgt ist. Der Oberkirchenrat ordnet daher an:

Wenn ein Kind nicht am Wohnort des Vaters oder der unehelichen Mutter geboren ist, so ist in der 2. Spalte „Geburtsort“ unter dem Geburtsort der Geburtsort in der Fassung „geboren zu .....“ einzutragen.

Wird also der Geburtsort des Kindes nicht besonders vermerkt, so ist daraus zu entnehmen, daß der Geburtsort des Kindes mit dem Wohnort des Vaters oder der unehelichen Mutter zusammenfällt.

In den Fällen, in denen die 2. Spalte „Geburtsort“ zu schmal ist, um die Eintragung des Geburtsortes in der vorgeschriebenen Form vorzunehmen, ist die 3. Spalte „Taufort“ für die Eintragung mitzubenußen, so daß die Eintragung des Geburtsortes über die beiden Spalten „Monat und Tag der Geburt und der Taufe“ hinweg erfolgt.

2. Betr. Kirchenbuchabschriften wird in Abänderung der Verfügung vom 7. Februar 1924 F 2 (Kirchliches Amtsblatt 1924, Nr. 3, Seite 31) auf Veranlassung des Geheimen und Hauptarchivs zu Schwerin hierdurch angeordnet, daß vor dem Ort, Datum und Namen des Pastors nebst Kirchenstempel (nicht Kirchensiegel) die Worte unter alle Kirchenbuchabschriften gesetzt werden:

„Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abschrift“, so daß die Kirchenbuchsabschriften in Zukunft mit folgender Nachschrift zu versehen sind:

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abschrift

....., den ..... (Stempel)

Unterschrift:

.....  
Pastor.

3. Betr. Nachträge zu den Kirchenbuchsabschriften wird an die Beachtung der Verfügung vom 1. November 1928 (Kirchl. Amtsblatt 1928, Nr. 15, Seite 120) erinnert.

Schwerin, den 15. Februar 1929.

**Der Oberkirchenrat.**

**Behm.**

24) G.-Nr. I. 433.

#### **Unfallverhütungswoche.**

Der Oberkirchenrat nimmt Veranlassung, die Herren Pastoren auf die Reichsunfallverhütungswoche, welche vom 24. Februar bis zum 3. März veranstaltet wird, hinzuweisen. Die Bestrebungen dieser Woche geben eine willkommene Veranlassung, daran zu erinnern, daß eine große Zahl von Unfällen in Egoismus, Rücksichtslosigkeit, Leichtsinne und Sorglosigkeit begründet sind, durch die nicht nur die eigne Person, sondern auch die Hausgenossen, Berufskollegen und Arbeitsgenossen, wie auch völlig Unbeteiligte, in Mitleidenschaft gezogen werden. Man wird durch diesen Hinweis die Bestrebungen dieser Unfallverhütungswoche über die einfachen Anweisungen zur Unfallverhütung hinaus auf eine höhere Basis heben können.

Der Oberkirchenrat kann die vorzüglichen kleinen Hefte zur Unfallverhütung, insbesondere das für die Familie und das Privatleben geschriebene Heftchen „Augen auf!“ und das für die Landwirtschaft bestimmte Heft „Landwirtschaftliche Unfallverhütung“ mit ihrem anschaulichen Bildermaterial nur empfehlen. Die Hefte sind von dem Organisationsbüro der Reichsunfallverhütungswoche in Berlin W. 9, Köthener Str. 37, zum Einzelpreis von 15 Pfg., bei Abnahme von 100 und mehr Stück zu 12 Pfg., zu beziehen.

Schwerin, den 7. Februar 1929.

**Der Oberkirchenrat.**

**Lemke**

25) G.-Nr. I. 605.

#### **Kinderzuschläge.**

Der Oberkirchenrat erinnert daran, daß Änderungen in der Ausbildung der Kinder sowie sonstige Tatsachen, die für die Berechnung der Kinderzuschläge und Kinderbeihilfen von Bedeutung sind, sofort hierher zu melden sind. Wenn

infolge unterlassener rechtzeitiger Meldung Überzahlungen geleistet werden, so muß die Rückzahlung der zuviel erhaltenen Beträge in allen Fällen gefordert werden.

Schwerin, den 15. Februar 1929.

Der Oberkirchenrat.  
Behm.

26) G.-Nr. I. 450.

### Gymnasialstipendienstiftung.

Der nachfolgende Bericht des Herrn Berechners der Gymnasialstipendienstiftung für das Kalenderjahr 1928 wird hiermit bekanntgegeben. Aus dem Bericht geht hervor, daß aus 22 Propsteien Beiträge eingesandt sind, während in den übrigen kein Interesse für die Stiftung zu sein scheint. Der Oberkirchenrat weist auf die Nützlichkeit der Stiftung hin, welche bei allgemeiner regelmäßiger Beteiligung eine Erhöhung der Stipendien vornehmen kann, andererseits aber zur Zurückweisung von Bewerbern im Falle vermehrter Anmeldungen schreiten muß.

Schwerin, den 7. Februar 1929.

Der Oberkirchenrat.

#### A. Einnahme.

1. Kassenbestand aus 1927 . . . . .	20,— RM
2. Zinsen . . . . .	24,79 RM
3. Beiträge aus den Propsteien Malchow, Neustadt-Glewe, Wittenburg, Ribnitz, Schwerin, Lübz, Sternberg, Parchim, Hagenow, Schwaan, Grevesmühlen, Stavenhagen, Zeterow, Grabow, Plau, Lüffow, Gnoien, Lübow, Crivitz, Mecklenburg, Ludwigslust, Neukalen . . . . .	303,80 RM
	<u>zusammen 348,59 RM</u>

#### B. Ausgabe.

1. 3 Stipendien je 90 RM . . . . .	270,— RM
2. Verwaltungskosten . . . . .	—
3. Belegung auf Sparbuch . . . . .	30,54 RM
	<u>zusammen 300,54 RM</u>

#### C. Abschluß.

Einnahme . . . . .	348,59 RM
Ausgabe . . . . .	<u>300,54 RM</u>
Von dem Kassenbestande von . . . . .	48,05 RM

sind auf Sparbuch belegt 40,— RM.

Die Vorstandsmitglieder haben auf Ersatz ihrer Auslagen verzichtet.

Schwerin, den 3. Februar 1929.

Karsten, Pastor i. R.

27) G.-Nr. I. 597.

**Umfrage über Kindergottesdienste.**

Die zum Schluß dieses Amtsblattes befindliche Tabelle über den Stand der Kindergottesdienstarbeit ist von den Herren Pastoren ausgefüllt bis zum 1. April d. J. an den Vorstand des Mecklenburgischen Landesvereins für Kindergottesdienst, z. H. von Herrn Pastor Morich in Wismar, einzusenden.

Schwerin, den 15. Februar 1929.

**Der Oberkirchenrat.****Behm.**

28) G.-Nr. II. 240.

**Geschenke.**

Es wurden geschenkt:

1. der Kirche zu Cickelberg von einem Gemeindeglied, das nicht genannt sein will, eine weiße leinene Altardecke mit Spitze, von der Witwe Holz zu Gr. Görnow zwei Altarkerzen.
  2. der Kirche zu Laase von einer aus der Gemeinde stammenden Person 100 M zu dem Fonds zur Beschaffung eines Harmoniums für die Kirche.
  3. der Kirche zu Penzin von Frau Generalkonsul von Wedekind in Berlin zwei Bilder, darstellend „Das jüngste Gericht“ und „Jesus und die Sünderin“.
  4. Die Kirche zu Gr. Poserin hat eine Kirchenheizung erhalten, wozu die Mittel durch eine Hausammlung aufgebracht wurden.
  5. Dem Posaunenchor zu Gr. Poserin wurde von dem Patron der Kirche, Herrn Rittmeister Prächtel auf Neu-Poserin, ein Flügelhorn geschenkt.
  6. Auf Beschluß des Kirchengemeinderats wurde die Kirche zu Karow mit einer elektrischen Lichtanlage versehen.
  7. Von einem Ehepaar, welches nicht genannt sein will, wurde zum Gedächtnis ihres vor neun Jahren verstorbenen Sohnes der Kirche zu Wiendorf ein großer silberner, innen vergoldeter Abendmahlstisch geschenkt.
- Schwerin, den 28. Januar 1929.

29) G.-Nr. I. 426.

**Schriften über den kleinen Katechismus.**

Kropatschek, Gerhard. Ein golden Kleinod. Allg. ev.-luth. Schulverein zu Dresden u., Lindenaustraße 9 II. Preis einzeln 0,35 M, in Partien 0,25 und 0,30 M.

Martin Luthers Katechismus. Evang. Preßverband Deutschland, Berlin-Steglitz. Große Ausgabe 1,20 M, kleine Ausgabe 0,60 M.

Studienrat Bohne, Altenburg. Warum unsere Kinder den Glauben verlieren? Verlag Friedrich Jansen, Neudietendorf. 0,40 M.

Pastor Pfieler. Der Kampf um die Kinderseele. Verlag wie vorher. 0,25 M.

Pastor Koch, Soest. Bilder aus Luthers Leben. Verlag wie vorher. 0,40 *M.*  
 Rudolf Cölle. Der kleine Katechismus Martin Luthers mit Bildern deutscher  
 Meister. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

Flugblatt „Neue Liebe zum güldnen Kleinod“. Allg. ev.-luth. Schulverein  
 in Dresden A. 24. Preis 0,02 *M.*, in Partien billiger.

Schwerin, den 1. Februar 1929.

### Der Oberkirchenrat.

Behm.

30) G.-Nr. I. 440.

### Schriften.

25. (Jubiläums-) Ausgabe des Lutherbüchleins von Julius Diffelhoff, aus  
 dem Verlage der Diakonissenanstalt zu Kaiserwerth. Der Preis beträgt 1,— *M.*

„Täglich Brot.“ Ein Gotteswort für jeden Tag des Jahres. Mit kurzer  
 Betrachtung und Gebet. Von Johannes Haase. 367 Seiten. Kl. 8°. Preis  
 3,40 *M.* Gustav Schloekmanns Verlagsbuchhandlung (Gustav Fick), Leipzig.

Drescher, D., Geh. Oberkirchenrat a. D., „Die Protestation und  
 Appellation der evang. Stände auf dem Reichstag zu Speyer  
 1529.“ (4½ Bogen mit 4 Kunstdruckbildern.) Kart. 2,— *M.*, Leinenband  
 3,— *M.* Verlag des evangel. Vereins Kaiserslautern.

Der auf den Freizeiten für Kirchenälteste von Herrn Pastor Rohrdanz gehaltene  
 Vortrag: „Volksmissionarische Mitarbeit der Kirchengemeinderäte und kirchlichen  
 Helferschaften am Aufbau der Gemeinde“ ist als Heft 9/10 der von ihm heraus-  
 gegebenen Weckrufhefte unter dem Titel: „Mitarbeit am Aufbau der  
 Gemeinde“ im Druck und Verlag der Eberhardschen Hof- und Ratzbuch-  
 druckerei in Wismar erschienen und von der Geschäftsstelle für Volksmission  
 sowie durch jede Buchhandlung für 50 Pfg. zu beziehen.

Das von dem verstorbenen Herrn Landesuperintendenten Rische in Wismar  
 verfaßte und in dem Verlage von Janja, Neudietendorf, erschienene Heft  
 „Krankentrost“ ist für 90 Pfennig bei der Geschäftsstelle für Volksmission in  
 Mecklenburg, Schwerin i. M., Schellstraße 33, erhältlich. Etwaige Bestellungen  
 sind dorthin zu richten.

Schwerin, den 14. Februar 1929.

31) G.-Nr. I. 276.

### Zeitschrift.

Im Bärenreiter-Verlag zu Kassel erschien das erste Heft einer neuen Zeit-  
 schrift, auf die der Oberkirchenrat hiermit empfehlend hinweist: „Musik und  
 Kirche.“ Schon aus diesem ersten Heft wird man den Eindruck gewinnen  
 können, daß hier mit allen bewährten Kräften der Versuch  
 unternommen wird, der evangelischen Kirche zu dienen durch  
 ernste und umfassende Pflege der Kirchenmusik. Persönlichkeiten  
 wie der Thomas-Kantor, Professor D. Dr. h. c. Karl Straube, und der Direktor  
 der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik, Berlin, Professor Dr. H.  
 S. Moser, stehen neben vielen anderen führend und mitarbeitend hinter der Sache.

Schwerin, den 19. Januar 1929.

32)

**Kollekten=Erträge.**

10. Sonntag n. Trinitatis 1927: Kollekte für Judenmission 1927 . . . . .	1369,31	<i>RM</i>
16. Sonntag n. Trinitatis: Kollekte für Ev. Erziehungsheim 1927 . . . . .	2341,83	<i>RM</i>
20. Sonntag n. Trinitatis: Kollekte für Ev. Jungmänner-Verband Mecklenburg 1927 . . . . .	1356,49	<i>RM</i>
1. Advent: Kollekte für Ev. Presbyterverband Mecklenburg . . . . .	1164,14	<i>RM</i>
3. Advent: Kollekte für Gedächtniskirche in Speyer und Jerusalem- Stiftung . . . . .	1173,44	<i>RM</i>
2. nach Epiphania 1928: Kollekte für den Hainstein . . . . .	1098,89	<i>RM</i>
Palmsonntagskollekte 1928: für die Jugendpastoren . . . . .	2456,23	<i>RM</i>
Sonntag Judica 1928: für die kirchliche Jugendarbeit . . . . .	1378,18	<i>RM</i>
Osterkollekte 1928: für den evang. Verband der weibl. Jugend . . . . .	3329,24	<i>RM</i>
Sonntag Oculi 1928: Kollekte für den Jungmänner-Verband . . . . .	905,71	<i>RM</i>
Sonntag Invokavit 1928: Kollekte für Kupferbedachung des Dom- turms in Schwerin . . . . .	2430,67	<i>RM</i>
Neujahrskollekte 1928: . . . . .	2985,72	<i>RM</i>
Miserik. Domini 1928: für die Kinderheilanstalt Bethesda . . . . .	1177,01	<i>RM</i>
Rantate 1928: für das Kirchenmusikwesen in Mecklenburg . . . . .	1215,03	<i>RM</i>
3. Sonntag nach Trin.: für den Meckl. Verband der Posaunenchöre . . . . .	1133,90	<i>RM</i>
5. Sonntag nach Trin.: für die Volksmission . . . . .	1963,36	<i>RM</i>
17. Sonntag nach Trin.: für Schutz d. Jugend gegen sittl. Gefahren . . . . .	1514,76	<i>RM</i>
7. Sonntag nach Trin.: für die Ev. Frauenhilfe . . . . .	1460,31	<i>RM</i>
9. Sonntag nach Trin.: für die Arbeiterkolonie Neu Krenzlin . . . . .	1557,12	<i>RM</i>
10. Sonntag nach Trin.: für die Judenmission . . . . .	1310,86	<i>RM</i>
12. Sonntag nach Trin.: für die Herberge zur Heimat . . . . .	1423,32	<i>RM</i>
15. Sonntag nach Trin.: für die Schriftenmission . . . . .	1344,37	<i>RM</i>
18. Sonntag nach Trin.: für den Evang. Presbyterverband Mecklenburg . . . . .	1648,56	<i>RM</i>
20. Sonntag nach Trin.: für den kirchlichen Notstandsfonds . . . . .	1497,31	<i>RM</i>
Jubilae u. 1. Sonntag nach Trin.: Kollekte für die Bibelgesellschaft . . . . .	1386,71	<i>RM</i>

**II. Personalien.**

33) G.-Nr. III. 562.

Der Pastor Schröder in Prestin ist am 1. Februar d. J. im Alter von 74 Jahren heimgegangen.

Schwerin, den 9. Februar 1929.

34) G.-Nr. II. 650.

Der Pastor Fenzahn in Zernin ist am 16. d. Mts. heimgerufen. Die Stelle ist zum 1. April d. J. wieder zu besetzen.

Schwerin, den 20. Februar 1929.

35) G.-Nr. II. 651.

Der Propst Pingel in Bülow ist am 18. d. Mts. heimgerufen. Die Stelle ist zum 1. Oktober d. J. wieder zu besetzen.

Schwerin, den 20. Februar 1929.

36) G.-Nr. III. 752.

Der Pastor Hoyer in Zweedorf tritt auf seinen Antrag zum 15. April d. J. in den Ruhestand.

Schwerin, den 12. Februar 1929.

37) G.-Nr. II. 542.

Die Witwe des früheren Pastors an St. Georgen zu Wismar, Martin Susemihl, Agnes, geb. Garthe, ist am 11. d. Mts. heimgerufen.

Schwerin, den 12. Februar 1929.